

## PROTOKOLL Nr. G 121

### Gemeindeversammlung Rechnungs-Gemeinde vom Montag, 28. Juni 2021, 20.00 Uhr im Pfarreiheim

---

**Vorsitz** Gemeindepräsident Marcel Allemann

**Protokoll** Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

---

**Stimmen-  
zähler** Der Vorsitzende schlägt Mathias Roth und Marianne Kaufmann als  
Stimmenzähler vor. Diese werden von der Versammlung  
stillschweigend gewählt.

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 38  
Das absolute Mehr beträgt:20

---

#### Traktanden

1. **Genehmigung Statutenänderung Verein Region Thal**
2. **Beschluss Aufhebung Sistierung der Kulturkommission**
3. **Beschluss Reglemente**
  - a) Schularztreglement
  - b) Schulzahnarztreglement
4. **Rechnung 2020**
  - a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
  - b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
  - c) Erfolgsrechnung
  - d) Investitionsrechnung
  - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
5. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Er begrüsst im Speziellen Franziska Zwahlen, die die Pressearbeit übernehmen wird.

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden, dass sich der Verein «Schnäggehuus» gerne vorstellen möchte. Er erteilt dem Präsidenten Markus Reist das Wort.

An Hand einer Präsentation erklärt der Vereinspräsident den Zweck und die Arbeitsweise des Vereins. Dieser soll die Spielgruppe, den Mittagstisch und die Nachschulbetreuung in Matzendorf «unter einem Dach» sicherstellen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Verein und sagt diesem die bestmögliche Unterstützung zu.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Es wurde wiederum eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Fakten zu dieser Gemeindeversammlung im Voraus an alle Haushalte verschickt.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Traktandenliste abstimmen.

### **Beschluss**

**Die vorliegende Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.**

## **1. Genehmigung Statutenänderung Verein Region Thal**

Der Gemeindepräsident informiert:

Die Statuten des Vereins Region Thal sind schon einige Jahre alt und es müssen marginale Anpassungen vorgenommen werden.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Statuten des Vereins Region Thal aus dem Jahr 2012 (ursprünglich 1996) stammten und als Organ zwischen der Delegiertenversammlung und dem Vorstand eine Geschäftsleitung vorsehen. Diese besteht aus drei Funktionen (Naturparkleiter, Leiter des Vereins Region Thal und Geschäftsführer der Agenda 21). Zwei der drei Funktionen gibt es heute beim Verein Region Thal nicht mehr. Deshalb sollen die Statuten angepasst werden.

Zudem sollen in den Statuten noch Anpassungen bei der Einladung der Delegiertenversammlung (nicht mehr nur auf dem Postweg möglich) und bei den Aufgaben des Vorstandes (Mehrjahresplanung anstatt 4-Jahresplanung) vorgenommen werden.

Die Delegiertenversammlung und der Gemeinderat haben dieser Statutenänderung bereits zugestimmt.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statutenänderungen des Vereins Region Thal zuzustimmen.**

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Statutenänderungen des Vereins Region Thal.**

## **2. Beschluss Aufhebung Sistierung der Kulturkommission**

Der Gemeindepräsident orientiert, dass es sich hierbei um die Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindeversammlung handelt. Der Gemeinderat möchte die Kulturkommission wiederbeleben.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, weshalb der Gemeindepräsident die Eintretensfrage stellt.

#### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 2 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

#### **Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Kulturkommission im Jahr 2001 von der Gemeindeversammlung sistiert wurde.

In der Vergangenheit wurden etliche Arbeiten im Bereich Kultur von unterschiedlichen Personen und Gremien geleistet. Hier sind vor allem die Arbeitsgruppe „Matzedorf läbt“ sowie das Ressort Freizeit und Sport zu nennen. Es finden viele Aktivitäten statt, jedoch wenig koordiniert. An der letzten Gemeindeversammlung wurde ebenfalls erwähnt, dass zu wenig für „die Kultur“ gemacht wird.

Der Gemeinderat möchte nun die Kulturkommission wieder etablieren.

Anton Fluri ergänzt, dass einige Vorhaben besser koordiniert werden könnten. So könnte auch weitere finanzielle Unterstützung, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Naturpark oder dem Kanton, erreicht werden. Die frühere Kulturkommission hat viel Bleibendes geschaffen, wie z.B. die Weihnachtsbeleuchtung, die nun bereits seit 36 Jahren im Einsatz ist.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sistierung der Kulturkommission aufzuheben.**

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung hebt mit 37 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Sistierung der Kulturkommission auf.**

### **3. Beschluss Reglemente**

- a) Schularztreglement
- b) Schulzahnarztreglement

Der Gemeindepräsident orientiert, dass das Departement des Innern des Kantons Solothurn die Gemeinden aufgefordert hat, ihre Reglemente betreffend Schularzt und Schulzahnarzt anzupassen.

Als Grundlage hierzu gilt das Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn:

Ein Entwurf dieser Reglemente wurde in der Kommission erarbeitet und vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Unterlagen konnten auf der Homepage und bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, weshalb der Gemeindepräsident die Eintretensfrage stellt.

#### **Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 3a und 3b wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

#### **3a) Schularztreglement**

##### **Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die beiden vorliegenden Reglemente mehrfach durchgearbeitet wurden. Hier war vor allem der Ressortleiter und die Fachkommission Bildung federführend. Anita Meister als Mitglied hat hier stark mitgewirkt. Er erteilt ihr das Wort.

Anita Meister informiert, dass die Gemeinde per Gesetz verpflichtet ist einen Schularzt zu benennen. Seine Aufgaben sind für alle Schulkinder vorwiegend im Bereich Prävention und bei den Vorsorgeuntersuchungen zu finden. Gerade auch bei einer Pandemie oder Epidemie ist er der Ansprechpartner für Schüler, Eltern, Schule und Behörden.

Die Kosten (vor allem für die Vorsorgeuntersuchungen) gehen vorwiegend zu Lasten der Krankenkasse. Nur, wenn diese nicht mehr zahlt, könnte subsidiär die Gemeinde belastet werden.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass momentan Dr. Martin Bläsi aus Welschenrohr unser Schularzt ist.

Ein Votant meldet sich zu Wort und kann sich mit dem Reglement nicht einverstanden erklären. Bereits im Zweck sei nicht geregelt, was die «besonderen Situationen» bedeuten. Es sei eine Kontrolle von Impfausweisen aufgeführt, jedoch gibt aber keine Impfpflicht in der Schweiz. Ebenfalls seien hygienische Massnahmen erwähnt. Es sei erwiesen, dass die Maskenpflicht den Kindern schaden würde. Insgesamt sei die körperliche Unversehrtheit der Kinder in Gefahr. Die Formulierungen seien falsch, es sei ein Versuch etwas einzuführen, was das Verwaltungsgericht abgelehnt hat. Unter anderem soll hier ein Impfzwang durchgesetzt werden.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass die körperliche Unversehrtheit durch das Reglement nicht gefährdet sei. Das Reglement ist durch den Kanton vorgegeben und rechtlich abgesichert. Von Impfzwang kann keine Rede sein.

Anita Meister ergänzt, dass zu den hygienischen Massnahmen unter anderem auch das Händewaschen zählt und nicht nur das Tragen von Masken.

Der Gemeindepräsident fragt, ob weitere Bemerkungen oder Fragen offen sind. Dies ist nicht der Fall. Ein Antrag wird ebenfalls nicht gestellt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Schularztreglement zu beschliessen.**

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst das Schularztreglement mit 30 Ja-Stimmen, bei 3 Nein und 4 Enthaltungen.**

### **3b) Schulzahnarztreglement**

#### **Detailberatung**

Anita Meister informiert, dass wir bereits ein Schulzahnarztreglement besitzen. Dies entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen des Kantons.

Im Reglement ist die Zahnprophylaxe von der ersten bis zur vierten Klasse geregelt. Die Kosten für die Untersuchungen werden nach Versicherungstarif verrechnet. Die Gemeinde übernimmt ganz oder teilweise die Kosten der Behandlungen. Dies jedoch nur bei einem angeschlossenen Schulzahnarzt. Einen Privatzahnarzt müssen die Erziehungsberechtigten selbst bezahlen. Es werden Anteile an allen Behandlungen inklusive Kieferorthopädie nach einem im Reglement enthaltenen Sozialtarif geleistet.

Als Schulzahnärzte wurden die Zahnärzte in Balsthal angefragt. Drei Zahnärzte haben zugesagt. Mit diesen werden Verträge abgeschlossen, die in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Schulzahnarztreglement zu beschliessen.****Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 3b wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen das Schulzahnpflegereglement.**

**4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2020**

- a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
- b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- c) Erfolgsrechnung
- d) Investitionsrechnung
- e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeindepräsident erklärt, dass nun das Traktandum Rechnung 2020 ansteht.

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Eintretensbeschluss**

Eintreten auf das Traktandum 4 Rechnung 2020 mit den Unterpunkten a bis e wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass dieses Jahr wiederum die Finanzverwalterin Cordelia Meister durch die Beratung der Rechnung führt und erteilt ihr das Wort.

**4a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal****Detailberatung**

Die Finanzverwalterin informiert, dass im 2020 ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 73'542.68 resultierte. Es sollen zusätzliche Abschreibungen von CHF 30'000 vorgenommen werden. Vom Rest kann gemäss Vertrag 1/3 zur Gewinnverteilung an die Gemeinden verwendet werden. Von diesen insgesamt CHF 14'514.23 erhält anteilmässig Matzendorf CHF 6'894.26. Der Rest in Höhe von CHF 29'028.45 soll dem Eigenkapital zugeschrieben werden.

Dieses Eigenkapital hätte dann mit CHF 795'362.46 nahezu das maximale Kapital (CHF 800'000) gemäss der vertraglichen Regelung erreicht. Ein weiterer Ertragsüberschuss in den Folgejahren über CHF 5'000 hinaus würde dann direkt an die Partner verteilt.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Forst eine sehr komplexe und spannende Angelegenheit darstellt. Es ist ein stark schwankendes Geschäft mit vielfältigen Aufgaben. Unser Forst löst diese sehr gut.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal zu genehmigen.**

#### **Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 4a wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 36 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen die Rechnung 2020 des Forstbetriebes Mittleres Thal.**

### **4b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal**

#### **Detailberatung**

Gemäss dem gültigen Vertrag muss die Rechnung der Feuerwehr Mittelthal separat genehmigt werden.

Der Anteil der Gemeinde Matzendorf betrug im Jahr 2020 CHF 21'714.91. Der Beitrag in der Investitionsrechnung belief sich auf CHF 57'222.35.

Der Aufwand war im abgelaufenen Jahr sehr niedrig. Corona bedingt fanden keine Übungen statt. Zudem gab es nur sehr wenige Einsätze. Somit hat sich der Aufwand pro Einwohner von CHF 36 im Jahr 2019 auf CHF 16.19 im 2020 verringert.

Der Gemeindepräsident erwähnt seinen Stolz auf die Feuerwehr. Die Feuerwehr funktioniert über die Gemeindegrenzen hinweg sehr gut.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.**

#### **Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 4b wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2020 der Feuerwehr Mittelthal mit einer Enthaltung und 37 Ja-Stimmen.**

### **4c) Erfolgsrechnung**

#### **Detailberatung zu Nachtragskrediten**

Die Finanzverwalterin informiert zuerst, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits Kreditüberschreitungen von CHF 200'952.61 genehmigt hat.

Zudem hat er weitere Nachtragskredite für dringliche und gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 251'771.59 genehmigt. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Die Nachtragskredite werden detailliert erklärt und begründet.  
Von diesen Nachtragskrediten sind insgesamt CHF 74'153.65 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen und fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in Höhe von CHF 74'153.65 zu genehmigen.**

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis der Nachtragskredite für dringliche und gebundene Ausgaben in Höhe von CHF 251'771.59.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Enthaltung die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in Höhe von CHF 74'153.65.**

#### **Detailberatung Rechnung 2020**

Cordelia Meister stellt die Erfolgsrechnung 2020 vor.

Die Jahresrechnung 2020 weist bei einem Ertrag von CHF 7'711'798.71 und einem Aufwand von CHF 7'518'879.67 einen Ertragsüberschuss von CHF 192'919.04 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 148'270.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2020 CHF 341'189.04 besser ab als im Budget vorgesehen. Über die Verwendung des Ertragsüberschusses wird in Traktandum 4e beschlossen.

Cordelia Meister geht kurz auf die erzielten Ergebnisse der einzelnen Bereiche (Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Bildung, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern) ein. Sie erläutert die grössten Abweichungen zum Budget.

Danach orientiert sie über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen wie folgt:

Wasserversorgung mit Aufwandüberschuss von CHF 28'384.18, was zu einem Eigenkapital der Wasserversorgung von CHF 104'707.88 führt.

Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss von CHF 63'599.87. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 694'342.01.

Abfallbeseitigung mit Aufwandüberschuss von CHF 5'432.52 führt zu neuem Eigenkapital in Höhe von CHF 51'277.37.

Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'425.78, was zu einem Bilanzfehlbetrag von CHF 262'248.89 führt. Dieser Ertragsüberschuss ist vor allem darauf zurück zu führen, dass uns der Kanton eine längerfristige Abschreibungsdauer genehmigt hat.



Die Finanzverwalterin informiert über die Finanzkennzahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei über 246.63 % (im Schnitt der letzten Jahre über 200%). Die Nettoschuld konnte auf CHF 1700 pro Kopf gesenkt werden, was eine „mittlere Verschuldung“ bedeutet.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird weiter nicht verlangt, der Gemeindepräsident stellt somit die Anträge:

**Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'384.18 zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'599.87 zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'432.52 zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'425.78 zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Gemeinderechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'919.04 zu genehmigen.**

Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird im Traktandum 4e behandelt.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'384.18 einstimmig.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'599.87 einstimmig.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'432.52 einstimmig.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierung Fernwärme mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'425.78 einstimmig.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'919.04 mit einer Enthaltung.**

#### **d) Investitionsrechnung**

##### **Detailberatung zur Investitionsrechnung**

Cordelia Meister erläutert die wichtigsten Posten der Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 519'678.72 und Einnahmen von CHF 185'961.62, was zu einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 333'717.10 führt.

Cordelia Meister geht detailliert in der Verpflichtungskreditkontrolle die einzelnen Kredite durch und erklärt den Stand der Investitionen. Viele Projekte konnten abgeschlossen werden. Zum Beispiel die Hardwarebeschaffung der Verwaltung, der Ersatz der Wandtafeln der Primarschule oder der Ausbau Dorfweg und die Wasserleitung Breitrütti.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 519'678.72 und Einnahmen von CHF 185'961.62 mit Nettoinvestitionen von CHF 333'717.10 zu genehmigen.**

#### **Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 4d wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit drei Enthaltungen die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 519'678.72 und Einnahmen von CHF 185'961.62 mit Nettoinvestitionen von CHF 333'717.10.**

#### **4e) Verwendung des Ertragsüberschusses**

##### **Detailberatung Verwendung Ertragsüberschuss**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Rechnung 2020 behandelt wurde und nun die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen ist.

Es handelt sich um einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 192'919.04, der nach Absprache mit der Finanzverwaltung und der Finanzplanungskommission dem Eigenkapital zugewiesen werden soll.

Da die Abschreibungshöhe bereits ausgeschöpft ist und kein bewilligtes Projekt für Rückstellungen besteht, ist die Zuweisung zum Eigenkapital sinnvoll.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, weshalb der Gemeindepräsident folgenden Antrag stellt:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 192'919.04 dem Eigenkapital zuzuweisen.**

#### **Diskussion**

Das Wort zum Traktandum 4e wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

#### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig, den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 192'919.04 dem Eigenkapital zuzuweisen.**

## 5. Verschiedenes

Der Ressortleiter Werk -und Wasser orientiert, dass die kantonalen Musterreglemente für Wasser und Abwasser nur teilweise vorliegen. Diese sind jedoch wichtig, um die eigenen Reglemente anpassen zu können. Wie in der Rechnung 2020 zu sehen, sind die beiden Spezialfinanzierungen sehr unausgeglichen. Nach den ersten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Grundpauschalen erhöht werden, währenddessen die Verbrauchsgebühren einen kleineren Anteil ausmachen werden.

Der Brunnenmeister orientiert, dass die Sanierung der Barlibrunnenquelle abgeschlossen ist und diese wieder vollumfänglich genutzt werden kann. Das Wasser hat gute Qualität.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Legislatur bald endet. Einige Ziele konnten erreicht werden, andere nicht.

Zwei bisherige Gemeinderäte sind nicht mehr angetreten. Elvis Mera und Sara Liechti. Sie werden noch entsprechend verabschiedet.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für seine Wiederwahl. Es stehen viele Themen an wie z.B. Finanzen, Ortsplanung, Schule, Infrastruktur, Wasser, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.

Ein Votant merkt an, dass die Gemeinde für das Jahr 2020 aus dem Horngrabenfonds keine Spende für soziale Zwecke ausgerichtet hat. Das sei nicht korrekt.

Zwei Votanten melden, dass «in der Müli» vielfach zu schnell gefahren wird. Es sollte ein Trottoir erstellt werden. Allenfalls sollten Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Der Gemeindepräsident beschliesst die Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Ende der Versammlung: 21.40 Uhr

Matzendorf, 30. Juni 2021

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin